

MITTAGSPOST

EXTRA

Die Diskussionen der vergangenen Tage rund um die sogenannte „Bundesnotbremse“ waren überaus intensiv. In Berlin genauso wie bei uns vor Ort. Dabei erreichten mich fast 1.000 E-Mails, einige auch aus dem Wahlkreis, zu diesem Thema. Ganz viele befürchteten in diesen die Zersetzung des föderalen Systems oder gar der Demokratie insgesamt.

Andere forderten uns Abgeordnete auf, noch härtere Maßnahmen zur Viruseindämmung zu beschließen. Ich habe all diese Schreiben und Bedenken aufmerksam gelesen und die Bedenken/Forderungen mit in den fraktionsinternen Beratungsprozess zur Meinungsbildung zum Gesetz miteinfließen lassen. Zum ersten Entwurf des jetzt beschlossenen Gesetzes konnten wir wichtige Ergänzungen/Streichungen erzielen.

Gerade die Tatsache, dass die Beschlüsse der letzten Ministerpräsidentenkonferenz in einigen Bundesländern nur teilweise oder gar nicht umgesetzt wurden, zeigt auf, dass es einheitliche verpflichtende Regeln braucht. Die jetzt beschlossene Notbremse weicht übrigens nur kaum von den schon jetzt in Niedersachsen geltenden Regeln ab.

Nachfolgend die wichtigsten Punkte aus der Bundesnotbremse. Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 sieht die bundeseinheitliche Notbremse folgende Maßnahmen vor:

- Private Treffen sind auf den eigenen Haushalt und eine weitere Person zu beschränken.
- Zwischen 22 und 5 Uhr gilt eine nächtliche Ausgangssperre. Ausnahmen gelten bei medizinischen Notfällen, der Berufs-, Mandatsausübung oder bspw. für die Presse.

- Zum Spazieren gehen oder Sport machen darf man sich bis 0 Uhr alleine draußen aufhalten.
- Schulen wechseln ab der Inzidenz 165 in den Distanzunterricht. Zwischen 100-165 findet Wechselunterricht statt.
- Sportbereich: Kinder (bis 14 Jahre) dürfen in einer Gruppe bis 5 Personen Sport im Freien ausüben.
- Schutz der Arbeitnehmer: Es gilt eine verstärkte Homeofficepflicht. Ist eine solche Umsetzung nicht möglich, müssen zwei Tests pro Arbeitnehmer und Woche ermöglicht werden. Egal wie die Inzidenz ist.
- Handel: Click & Meet bleibt bis zum Inzidenzwert 150 möglich. Bei höherer Inzidenz ist nur noch Click & Collect möglich.
- Die Friseur- und Fußpflegedienstleistung bleiben mit einem negativen Schnelltest möglich.
- Der Besuch von zoologischen und botanischen Gärten bleiben mit einem max. 24 h alten negativen Tests weiter möglich (Kinder unter 6 Jahren ausgenommen).
- Die Gastronomie bleibt geschlossen. Die Lieferung und Abholung von Speisen bleibt nach wie vor möglich.

Durch das „Corona-Aufhol-Paket“ setzen wir 2 Milliarden Euro ein, um Kinder und Jugendliche zu fördern. Außerdem haben wir zur Unterstützung der Eltern der Rechtsanspruch auf Kinderkrankentage massiv erweitert. Das Gesetz zur Notbremse ist nun vom Bundestag und Bundesrat beschlossen und tritt in den kommenden Tagen in Kraft. Es gilt nur bis Ende Juni. Danach folgt eine Neubewertung.

[Weitere Infos und das ganze Gesetz](#)